



Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
Postfach 900362, 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53

99029 Erfurt

Freistaat Thüringen						
Landesamt für Bau und Verkehr						
Eingangsstempel: 08. Sep. 2011						
1	2	3	4	5	6	St.

E-Mail, Fax
angela.franke@tmbv.thueringen.de
0361 3791-499

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
45-3611/61-202

Telefon, Name
0361 3791-443
Angela Franke

Datum
06. Sep. 2011

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 07/2011

Beton – DIN-Fachbericht 100 „Beton“ -3.Auflage (März 2010)

- Aktenzeichen: StB 17/7192.70/11-1402883 vom 07.06.2011

Ich führe das Ihnen bereits vorliegende ARS Nr. 07/2011 hiermit für alle Brücken- und Ingenieurbauwerke im Zuge den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen ein und bitte um Anwendung bei allen entsprechenden Maßnahmen.

Sollten auf Grund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche Mitteilung.

Ich bitte Sie, die Landkreise und kreisfreien Städte über dieses ARS zu informieren und um Information der Gemeinden zu bitten.

Zusätzliche Hinweise:

- Gesteinskörnungen, die nach dem DIN Fachbericht 100 für Ingenieurbauwerke zum Einsatz kommen sollen, müssen in der "Liste der güteüberwachten, in Thüringen beurteilten Hersteller von Gesteinskörnungen und Baustoffgemischen für den Straßen- und Ingenieurbau" gelistet sein. Diese Liste ist im Internet unter www.tlbv.de → service → Qualitätssicherung Straßenbau → Kapitel 1 → veröffentlicht.

Die Grundlage für die Beurteilung der Gesteinskörnungen sind die DIN EN 12620, die TL Gestein-StB, der Thüringer Regionalleistungskatalog 900 (RLK 900) und der Einführungserlass zur TL Beton-StB und ZTV Beton-StB.

Der RLK 900 und der Einführungserlass zur TL Beton-StB und ZTV Beton-StB beinhalten nachfolgende ergänzende Festlegungen:

Dienstgebäude 1
Abt. 1 „Zentralabteilung“,
Abt. 4 „Verkehr“
Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt •
☎ Linie 3 und 4 (Agentur für Arbeit), Linie 1 (Thüringenhalle)

Dienstgebäude 2
Abt. 2 „Städte- und Wohnungsbau, Raumordnung und Landesplanung“,
Abt. 3 „Staatlicher Hochbau“,
Abt. 5 „Strategische Landesentwicklung, Kataster- und Vermessungswesen“
Steigerstraße 24, 99096 Erfurt • ☎ Linie 6 (Steigerstraße)

- SZ-Wert gemäß TL Gestein-StB, Anhang A;
für Kalkstein gilt: SZ 24/LA 30
für Kies gilt: SZ 26/LA 30
für Quarzkies gilt: SZ 35/LA 40
- Leichtbestandteile mit einer Trockendichte $\leq 2,5 \text{ g/cm}^3$ sind auf max. 0,5 M.-% begrenzt
- Für Kappenbeton und für Beton von horizontal und gering geneigten Flächen gemäß ZTV-ING ist in der Erstprüfung und Kontrollprüfung der CDF-Test (3%-tige NaCl-Lösung nach 28 FTW $\leq 1,500 \text{ g/m}^2$ Absplittmengen) und der CIF-Test (innere Schädigung) gemäß TLBV-Dienstanweisung-Nr. 10/2008-33/6 vom 13. Mai 2008 durchzuführen.

Die ZTV-ING Teil 1, 3 und 5 ist grundsätzlich gemeinsam mit dem DIN Fachbericht 100 „Beton“ vertraglich zu vereinbaren, da die ZTV-ING zusätzliche bzw. erhöhte Anforderungen, weitere Einschränkungen und Festlegungen zu Ingenieurbauwerken enthält, die abweichend vom DIN Fachbericht 100 „Beton“ vorrangig anzuwenden sind.

Sowohl das Landesamt für Bau und Verkehr als auch die Straßenbauämter werden unter Hinweis auf § 48 des Thüringer Straßengesetzes gebeten, für Rücksprachen und fachliche Beratung anderer Baulastträger zur Verfügung zu stehen.

Im Auftrag



Klaus Griebel

Anlage: ARS Nr. 07/2011

nachrichtlich: Ref. 32, 46 im TMBLV (Anlage: ARS Nr. 07/2011)

BMVBS, Ref. StB 16, Postfach 20 10 00, 53170 Bonn (ohne Anlage)